

II-1574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DVR: 0000060

WIEN, am 11. August 1987

Z1. 2220.65/43-I.2.b/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Genossen betreffend die Olympischen Winterspiele 1988 in Calgary (Nr. 766/J)

633 IAB

1987-08-13

zu 766 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Genossen hatten am 7. Juli 1987 unter der Nr. 766/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Olympischen Winterspiele 1988 in Calgary gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Besteht die Möglichkeit, daß Österreich die Olympischen Spiele boykottiert, da der praktizierte Völkermord in Alberta mit dem Geist der Olympischen Spiele unvermeidbar ist?
- 2) Sollte dies nicht möglich sein, bestehen andere Formen des Ausdrucks der Mißbilligung der kanadischen Indianerpolitik; z.B. Boykott der Eröffnungszeremonie, öffentliche Verurteilung der Lubicon Situation während der Olympischen Spiele, Verbreitung von entsprechender Information unter den teilnehmenden Sportlern etc.?
- 3) Warum muß ausgerechnet Österreich bei dieser umstrittenen Ausstellung eine führende Rolle spielen? Könnte man in geeigneter Form an das Völkerkundemuseum herantreten und es zu überzeugen suchen? Insbesondere, da es sich im Widerspruch zum 1986 von einer internationalen Museumsorganisation wegen dieser Ausstellung verabschiedeten "Code of Ethnics" (wohl richtig: "Code of Ethics") befindet.
- 4) Könnte die österreichische Regierung nachforschen, warum die offiziell im UN-Menschenrechtsausschuß eingebrachte Klage der Lubicon Cree gegen Kanada bis heute verschleppt wurde?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Einleitend möchte ich festhalten, daß ich mich dem Vorwurf des "praktizierten Völkermords in Alberta" in keiner Weise anschließen kann. Völkermord ist durch die internationale Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 11. Dezember 1946, der auch Kanada angehört, als Verbrechen völkerrechtlich geächtet. Es erscheint mir daher nicht zielführend, einen derart schwerwiegenden Vorwurf in unsubstantierter Weise in einem Forum wie dem österreichischen Parlament zu erheben, das überdies nicht dazu berufen wäre, den Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu überprüfen; hiefür sieht vielmehr die genannte Konvention ein eigenes völkerrechtliches Verfahren vor.

Zur Frage des Boykotts selbst stehe ich auf dem Standpunkt, daß Boykottmaßnahmen grundsätzlich kein geeignetes Mittel sind, Anliegen und Forderungen in zielführender Weise zum Durchbruch zu verhelfen. Österreich hat sich internationalen Boykottmaßnahmen bzw. Sanktionen daher nur in jenen Fällen angeschlossen, in denen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden, und sich beispielsweise auch an den seinerzeitigen Boykottbestrebungen hinsichtlich der Olympischen Spiele in Moskau nicht beteiligt. Ich lehne daher auch einen Boykott der Olympischen Winterspiele 1988 in Calgary ab. Abgesehen davon ist es nicht meine Absicht, in die Kompetenz des Österreichischen Olympischen Komitees einzutreten, das im Einklang mit den olympischen Prinzipien beschließt, Sportler zu olympischen Spielen zu entsenden.

Zu 2):

Zur Frage eines Boykotts der Eröffnungszeremonie verweise ich auf meine Ausführungen unter 1). Auch eine öffentliche Verurteilung der Situation der Lubicon Cree Indianer erachte ich aufgrund der Tatsache, daß dies einen Eingriff in ein noch nicht abgeschlossenes kanadisches Gerichtsverfahren darstellen würde, für nicht zielführend, wenn nicht kontraproduktiv. Ein solches Vorgehen wird daher nicht in Aussicht genommen. Was die Verbreitung von Informationen über die Situation der Lubicon Cree Indianer an die teilnehmenden Sportler betrifft, so bleibt es selbstverständlich allen Personen oder Organisationen, die sich dazu berufen fühlen, anheimgestellt, in dieser Hinsicht tätig zu werden.

- 3 -

Zu 3):

Meinen Informationen nach entspricht es nicht den Tatsachen, daß Österreich bei der Ausstellung "The Spirit Sings" eine führende Rolle spielt. Die in Aussicht genommene Leihgabe von 25 Ausstellungsstücken entspricht durchaus dem international üblichen Rahmen. Der in der Anfrage angesprochene Code of Ethics des International Council of Museums (ICOM) enthält keine Bestimmung, mit der das Völkerkundemuseum in Wien durch die Verleihung von Exponaten an das Glenbow Museum für die genannte Ausstellung unter den gegebenen Umständen in Konflikt kommen könnte. Tatsächlich wurde im Jahre 1986 von der Generalversammlung des ICOM anlässlich des Treffens in Buenos Aires eine - unverbindliche - Resolution - nicht einstimmig - angenommen. Diese enthält folgenden Passus: "Museums, which are engaged in activities relating to living ethnic groups, should, whenever possible, consult with the appropriate members of those groups, and such museums should avoid using ethnic materials in any way which might be detrimental and/or offensive to such groups". Auch damit kommt das Museum für Völkerkunde in Wien nicht in Konflikt, da kein einziges der Exponate von den Lubicon Lake Cree, noch von den Cree im allgemeinen stammt. Daher stellt sich auch nicht die Frage, das Museum für Völkerkunde in Wien von der beabsichtigten Verleihung von Exponaten an die Ausstellung "The Spirit Sings" abzuhalten.

Zu den einleitenden Ausführungen in Ihrer Anfrage betreffend Boykottmaßnahmen zahlreicher renommierter Museen möchte ich festhalten, daß für das Zögern bzw. die Nichtvergabe von Leihgaben von einer Reihe der von Ihnen angeführten Museen, wie den Völkerkundemuseen in Berlin, Frankfurt und München nach meinen Informationen konservatorische, technische oder organisatorische Gründe im Vordergrund stehen. Lediglich das "Museum of the American Indian" sowie die Völkerkundemuseen in Kopenhagen und Rotterdam sollen aus Boykottgründen keine Leihgaben zur Verfügung stellen.

Zu 4):

Wegen der Vertraulichkeit des Verfahrens war vom UN-Menschenrechtszentrum in Genf nur zu erfahren, daß das Menschenrechtskomitee Ende Juli 1987 die Frist für die Unterbreitung von Eingaben erstreckte. Das Menschenrechtskomitee wird die Behandlung des Falles voraussichtlich bei seiner übernächsten Tagung

- 4 -

im Frühjahr 1988 fortsetzen. Das Menschenrechtszentrum betonte, daß es sich um keinen Fall von Verschleppung handelt, zumal letztes Material dazu erst Ende Juli 1987 in Genf eingetroffen ist.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

